

**RISE WITH SAP S/4HANA CLOUD, PRIVATE EDITION, ANGEPASSTE OPTION**  
**SAP ERP, PRIVATE CLOUD EDITION, ANGEPASSTE OPTION**  
**ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN**

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für RISE with SAP S/4HANA Cloud, Private Edition, angepasste Option und SAP ERP, Private Cloud Edition, angepasste Option und sämtliche optionalen Add-ons, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat. Sämtliche Dokumente, auf die in diesen Ergänzenden Bedingungen Bezug genommen wird, werden auf Anfrage bereitgestellt. „**Tailored Option Services**“ bezeichnet RISE with SAP S/4HANA Cloud, Private Edition, angepasste Option und SAP ERP, Private Cloud Edition, angepasste Option, je nach Kontext entweder einzeln oder gemeinsam.

**1. DEFINITIONEN**

Definitionen, die in diesen Ergänzenden Bedingungen verwendet, jedoch nicht definiert werden, haben die in der Order Form oder darin enthaltenen Dokumenten für sie festgelegte Bedeutung.

- 1.1. „**Dokumentation**“ bezeichnet die von SAP bereitgestellte(n) (i) als Dokumentation angegebenen Servicebeschreibungen, (ii) Beschreibungen von Rollen und Verantwortlichkeiten und (iii) technische und funktionale Dokumentation für die Subskriptionssoftware in der jeweils aktuellen Fassung, die dem Auftraggeber durch SAP verfügbar gemacht wird.
- 1.2. „**Servicebeschreibung**“ bezeichnet die dem Auftraggeber von SAP zur Verfügung gestellte schriftliche Beschreibung bestimmter Aspekte des Cloud Service wie Disaster Recovery, die als Dokumentation angegeben ist.
- 1.3. „**Subskriptionssoftware**“ bezeichnet Software, die von SAP auf Subskriptionsbasis in der IT-Umgebung bereitgestellt und gehostet wird, wie im SLA definiert.

**2. TAILORED OPTION SERVICES**

- 2.1. Die zusätzlichen Bedingungen, die für die Subskriptionssoftware gelten, werden im entsprechenden Dokument „Tailored Option Services“ beschrieben, das unter [https://www.sap.com/about/trust-center/agreements/cloud/cloud-services.html?tag=agreements:product-use-support-terms/service-description-guides&sort=latest\\_desc](https://www.sap.com/about/trust-center/agreements/cloud/cloud-services.html?tag=agreements:product-use-support-terms/service-description-guides&sort=latest_desc) bereitgestellt wird („Service Description Guide“). Die Cloud Services werden in der entsprechenden Servicebeschreibung sowie in der Dokumentation zu den Rollen und Zuständigkeiten beschrieben, die dem Auftraggeber auf der Website von SAP oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- 2.2. Bestimmte im Cloud Service integrierte und in der jeweils gültigen Dokumentation als „Cloud-Funktionen“ bezeichnete Funktionen können auf der SAP Business Technology Platform, einer Multi-Tenant-Cloud-Plattform, bereitgestellt werden. Diese Cloud-Funktionen sowie für die Cloud-Funktionen geltende zusätzliche Bedingungen werden im Service Description Guide festgelegt.
- 2.3. Die Nutzung der Subskriptionssoftware bzw. der Zugriff darauf darf nur als Teil der Tailored Option Services erfolgen, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat. Sofern nicht in Abschnitt 3.6 unten anders festgelegt, ist der Auftraggeber für die Installation von Subskriptionssoftware, einschließlich Upgrades und neuer Releases verantwortlich. Falls eine solche Installation Änderungen an der IT-Umgebung des Auftraggebers erfordert, wie in der „System-Setup-Tabelle“ in der Order Form angegeben, werden diese Änderungen in einem Change Request unter Einhaltung des Change-Request-Verfahrens vereinbart.
- 2.4. Die Nutzung der Subskriptionssoftware kann über eine Schnittstelle, die mit der oder als Teil der Subskriptionssoftware ausgeliefert wurde, über eine Schnittstelle des Auftraggebers oder eines Drittanbieters oder über ein anderes zwischengeschaltetes System erfolgen. Der Auftraggeber muss, wie im Service Description Guide angegeben, für alle Personen, die die Subskriptionssoftware (direkt oder indirekt) nutzen, über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen. Die Geschäftspartner dürfen die Subskriptionssoftware ausschließlich über den Screen-Zugriff und nur in Verbindung mit der Nutzung durch den Auftraggeber nutzen. Die Subskriptionssoftware darf nicht zur Ausführung der Geschäftsvorgänge der Geschäftspartner genutzt werden.

### **3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR TAILORED OPTION SERVICES**

#### **3.1. Wartungsarbeiten.**

- 3.1.1. SAP führt regelmäßig und planmäßig Wartungsarbeiten zur Pflege der Sicherheitspatch-Ebene des Betriebssystems, Datenbank- und Anwendungspatches, Infrastrukturwartung (Netzwerk, Computer, Speicher) und andere terminierte, proaktive Vorgänge durch. Diese Wartungsarbeiten werden auf der Grundlage der Anforderungen und Ressourcen für ein/e (in der Order Form oder im Vorfeld dieser Aktivitäten) zwischen SAP und dem Auftraggeber vereinbarte/s Datum, Uhrzeit und Dauer („Planmäßige Ausfallzeit“) angemessen geplant. Sofern der Auftraggeber nicht rechtzeitig bei der Planung und/oder Durchführung solcher Wartungsarbeiten wie von SAP empfohlen kooperiert, ist er für alle Probleme im Cloud Service, einschließlich unerwarteter Ausfallzeiten, alleinverantwortlich.
- 3.1.2. Ungeachtet des Vorstehenden behält SAP sich das Recht vor, jederzeit Notfallwartungsarbeiten ohne die vorherige Zustimmung des Auftraggebers durchzuführen. SAP unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, den Auftraggeber achtundvierzig (48) Stunden im Voraus über die Durchführung von Notfallwartungen zu benachrichtigen. Die Parteien vereinbaren, dass eine Ausfallzeit, die während einer solchen Notfallwartung auftritt, als „Ausfallzeit in Notfällen“ gilt, wie im SLA definiert. „Notfallwartungen“ sind Wartungsarbeiten, die erforderlich sind, um auf unvorhergesehene Umstände zu reagieren und so erhebliche Auswirkungen auf den Cloud Service zu verhindern. Zu solchen Situationen kann die Anwendung von Notfall-Anwendungspatches und Sicherheitspatches für Betriebssysteme (Sicherheitspatches mit der Priorität „Notfall“) gehören und/oder die Durchführung von kritischen Notfallarbeiten in Bezug auf das Betriebssystem (dringende Upgrades und/oder Aktualisierung gemeinsam genutzter Komponenten).
- 3.1.3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, über Serviceanforderungstickets die Anwendung nicht kritischer Sicherheitspatches (alle Sicherheitspatches mit der Priorität „Hoch“, „Mittel“ oder „Niedrig“) bei SAP anzufordern und mit SAP abzustimmen. Diese Patches werden während der Planmäßigen Ausfallzeiten oder sonstiger Vereinbarter Ausfallzeiten durchgeführt, jeweils wie in der Service-Level-Vereinbarung definiert.

- 3.2. **Modifikationen und Add-ons für Subskriptionssoftware.** Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen der erlaubten Nutzung des Cloud Service gemäß dieser Vereinbarung Modifikationen und/oder Auftraggeber-Add-ons zu entwickeln und zu nutzen sowie Zusätzliche Add-ons für die SAP-Subskriptionssoftware zu nutzen.

Der Auftraggeber ist für die gesamte Installation, die Verwaltung und Unterstützung jeglicher Modifikationen und Add-ons verantwortlich (für den vorliegenden Abschnitt zählen Add-ons, die als Tailored Option Services bereitgestellt werden, nicht zu den Add-ons). Der Auftraggeber ist zeitnah für das Testen und Lösen von Sicherheitsschwachstellen, Quellcode-, Kompatibilitäts- und sonstigen Problemen zuständig, die aus im Rahmen der Vereinbarung zulässigen Modifikationen und Add-ons sowie aus Patches, Behelfslösungen oder anderen Änderungen seitens SAP für die Subskriptionssoftware resultieren. Modifikationen und Add-ons dürfen weder dazu geeignet sein, die in der Vereinbarung geregelten Beschränkungen zu umgehen, noch dürfen sie die Leistung, Systemverfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des Cloud Service beeinträchtigen oder verschlechtern. Der Auftraggeber informiert SAP unverzüglich über Probleme oder Schwachstellen in Bezug auf Modifikationen, Auftraggeber-Add-ons oder Zusätzliche Add-ons, die den Cloud Service beeinträchtigen oder verschlechtern können. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass SAP sich das Recht vorbehält, Add-ons, die nach Einschätzung von SAP ein solches Risiko für den Cloud Service darstellen könnten, einzuschränken oder deren Entfernung zu verlangen.

Auftraggeber-Add-ons und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechte sind ausschließliches Eigentum des Auftraggebers, mit Ausnahme der Rechte von SAP an dem Cloud Service und den Cloud-Materialien, wie in dieser Vereinbarung angegeben – vorausgesetzt, der Auftraggeber unterlässt die Kommerzialisierung der im Rahmen dieser Vereinbarung entwickelten Auftraggeber-Add-ons. Der Auftraggeber räumt SAP (einschließlich SAP SE, ihren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern) ein einfaches Recht ein, Auftraggeber-Add-ons zu verarbeiten, zu nutzen und anzuzeigen, um den Cloud Service bereitzustellen und zu unterstützen, und wie in der Vereinbarung dargelegt. Im Austausch gegen das Recht, im Rahmen der Vereinbarung Auftraggeber-Add-ons zu entwickeln, verpflichtet sich der Auftraggeber im eigenen Namen und dem Namen seiner Nachfolger und Rechtsnachfolger gegenüber SAP SE, ihren Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgebern, aus Rechten an Auftraggeber-Add-ons oder Ansprüchen auf solche Rechte keinerlei Rechte an geistigem Eigentum an SAP-Produkten, SAP-Services oder zukünftigen SAP-Entwicklungen abzuleiten.

„Add-on“ bezeichnet jede Entwicklung, die der SAP-Subskriptionssoftware neue und unabhängige Funktionen hinzufügt, die vorhandenen SAP-Funktionen jedoch nicht verändert und SAP-Anwendungsprogrammierschnittstellen oder anderen SAP-Code nutzt, mit deren Hilfe andere Softwareprodukte mit der SAP-Subskriptionssoftware kommunizieren oder diese aufrufen können. Alle von SAP unabhängig oder gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelten Add-ons gelten als Cloud-Materialien und damit sind alle Rechte an geistigem Eigentum an und in Bezug auf die von SAP (unabhängig oder gemeinsam mit dem Auftraggeber) entwickelten Add-ons, einschließlich ihrer Derivate, Eigentum von SAP, SAP SE, ihren Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgebern.

„Zusätzliches Add-on“ bezeichnet jedes Add-on, das kein Auftraggeber-Add-on ist und von SAP als SAP-zertifiziertes Add-on im SAP Certified Solutions Directory oder als reines ABAP-Add-on im ABAP-Stack veröffentlicht wird oder ein Add-on, das als Tailored Option Service zur Verfügung gestellt wird.

„Auftraggeber-Add-on“ bezeichnet ein Add-on, das vom oder für den Auftraggeber ohne die Beteiligung von SAP entwickelt wurde.

„Modifikation“ bezeichnet (i) eine Änderung an dem/den ausgelieferten Quellcode/Metadaten oder (ii) jede Entwicklung, bei der es sich nicht um den ausgelieferten Quellcode oder Metadaten handelt, die die vorhandenen Funktionen der SAP-Subskriptionssoftware anpasst, erweitert oder ändert, einschließlich u. a. der Erstellung von neuen Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) und alternativen Benutzungsoberflächen oder der Erweiterung der SAP-Datenstrukturen sowie (iii) jede sonstige Änderung der SAP-Subskriptionssoftware (außer Add-ons), die die Verwendung oder Einbindung von Cloud-Materialien einschließt. Für die Zwecke dieses Cloud Service umfassen Cloud-Materialien sämtliche Modifikationen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass alle Rechte an geistigem Eigentum an und in Bezug auf diese Modifikationen und Derivate davon Eigentum von SAP, SAP SE, ihren Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgebern sind.

- 3.3. **Vom Auftraggeber bereitgestellte Software.** Alle Anforderungen und Einschränkungen, die für Add-ons gelten, wie in Abschnitt 3.2 oben aufgeführt, gelten für jede vom Auftraggeber bereitgestellte Software. Darüber hinaus erkennt der Auftraggeber an, dass im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Support der vom Auftraggeber bereitgestellten Software im Cloud Service eine zusätzliche Vergütung anfallen kann.
- 3.4. **Rückgabe von Auftraggeberdaten.** Vor Kündigung oder Ablauf der Laufzeit stellt SAP dem Auftraggeber auf dessen Wunsch innerhalb eines angemessenen Zeitraums in einem geeigneten, von SAP verwendeten Sicherungsformat, einen finalen Export der in der IT-Umgebung gespeicherten Auftraggeberdaten bereit. Der Auftraggeber muss die Verwendbarkeit (Usability) dieses Exports innerhalb von (2) Wochen nach Erhalt überprüfen. Wenn der Auftraggeber innerhalb dieses zweiwöchigen Zeitraums keinen entsprechenden Nachweis erbringt, gelten die Auftraggeberdaten als verwendbar.
- 3.5. **Zusätzliche Services.** Der Auftraggeber kann Zusätzliche Services über eine Serviceanforderung auf der SAP-Serviceanforderungsplattform anfordern (oder das SAP-Services-Team kann diese Services im Namen des Auftraggebers anfordern). SAP informiert den Auftraggeber über die für den angeforderten Zusätzlichen Service anfallende Vergütung und bestätigt den Erwerb dieses Service. Alle von SAP abgeschlossenen Zusätzlichen Services werden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. „Zusätzliche Services“ sind spezifische Arbeiten im Zusammenhang mit den Cloud-Service-Systemen, die in der Dokumentation zu Rollen und Verantwortlichkeiten für RISE with SAP S/4HANA Cloud, Private Edition, angepasste Option und SAP ERP, PCE, angepasste Option (die dem Auftraggeber auf der Website von SAP oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird) als „Zusätzlicher Service“ ausgewiesen sind.
- 3.6. Im Rahmen des Cloud Service erbringt SAP folgende Leistungen: (i) Bereitstellung der Erstinstallation der Subskriptionssoftware in der IT-Umgebung, (ii) Einrichtung und Konfiguration der relevanten Hardware, Software und Überwachungs-/Verwaltungs-Tools für die IT-Umgebung und Auftraggebersysteme und (iii) Einführung des Auftraggebers in die Support- und Kommunikationsverfahren von SAP. „**Systeme**“ bezeichnet eine oder mehrere zusammenhängende und voneinander abhängige Komponenten wie Datenbanken, Server, Netzwerke, Load Balancer, Web Dispatcher usw., die zusammen verwendet werden, um eine Stufe (Tier) zu betreiben. Jede Kombination von Komponenten, die innerhalb einer Stufe verwendet werden, entspricht einem (1) System.

- 3.7. Soweit die von SAP bereitgestellte IT-Umgebung Microsoft-Softwareprodukte beinhaltet (z. B. die im Abschnitt „System-Setup-Tabelle“ in der Order Form aufgeführten), stimmt der Auftraggeber der Einhaltung folgender Bedingungen in Bezug auf diese Microsoft-Softwareprodukte zu:
- 3.7.1. Der Auftraggeber darf keine Vermerke zum Urheberrecht sowie Marken oder andere Hinweise zu Eigentumsrechten, mit denen die Microsoft-Softwareprodukte versehen sind oder die bei der Verwendung der Microsoft-Softwareprodukte angezeigt werden, entfernen, verändern oder verdecken.
- 3.7.2. Der Auftraggeber darf die Microsoft-Softwareprodukte nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, außer und nur in dem Maße, wie dies gemäß dem geltenden Recht ungeachtet dieser Einschränkung zulässig ist.
- 3.7.3. Für jegliche Gewährleistungen sowie für Schadenersatzverpflichtung und Rechtsmittel (falls zutreffend) ist ausschließlich SAP – nicht Microsoft oder dessen verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften – verantwortlich.
- 3.7.4. Jeglicher Produktsupport für die Microsoft-Softwareprodukte in der IT-Umgebung wird dem Auftraggeber von SAP – nicht von Microsoft oder dessen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften – bereitgestellt.
- 3.7.5. Alle Rechtstitel und Rechte an geistigem Eigentum bezüglich der Microsoft-Softwareprodukte haben Microsoft oder dessen Lieferanten inne. Die Microsoft-Softwareprodukte sind urheberrechtlich und durch internationale Abkommen über das Urheberrecht sowie durch weitere Gesetze und Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt. Aus dem Besitz, der Nutzung oder dem Zugriff auf die Microsoft-Softwareprodukte durch den Auftraggeber kann keine Übertragung von Eigentumsrechten oder Rechten auf geistiges Eigentum an den Microsoft-Softwareprodukten auf den Auftraggeber abgeleitet werden.
- 3.7.6. Bei Prüfungen darf SAP Informationen über den Auftraggeber in Bezug auf die Nutzung der Microsoft-Softwareprodukte gegenüber Microsoft oder dessen verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften offenlegen.
- 3.7.7. Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, dass die Microsoft-Softwareprodukte nicht fehlertolerant sind, keinen fehler- und unterbrechungsfreien Betrieb garantieren und nicht in Anwendungen oder Situationen verwendet werden dürfen, in denen ein Ausfall dieser Microsoft-Softwareprodukte zu Tod, schweren körperlichen Verletzungen oder schwerem Sach- oder Umweltschaden führen könnte (Nutzung mit hohem Risiko). Beispiele für die Nutzung mit hohem Risiko sind unter anderem: Flugzeuge oder andere Massenverkehrsmittel, Steuerung von Nuklear- oder Chemieanlagen, Lebenserhaltungssysteme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder Waffensysteme. Die Nutzung mit hohem Risiko schließt nicht die Nutzung von Microsoft-Softwareprodukten für administrative Zwecke, zum Speichern von Konfigurationsdaten, für Entwicklungs- und/oder Konfigurationswerkzeuge oder andere Nicht-Steuerungsanwendungen ein, deren Ausfall nicht zu Tod, körperlichen Verletzungen oder schweren Sach- oder Umweltschäden führen würde.
- 3.8. **Disaster-Recovery-Services für SAP Content Server.** Disaster Recovery Services für SAP Content Server werden innerhalb bestimmter Datenbankspeichergrenzen optimal ausgeführt. Wenn der Auftraggeber diese erwirbt, verpflichtet er sich zur angemessenen Kooperation mit SAP hinsichtlich der optimalen Nutzung des Cloud Service durch den Auftraggeber, einschließlich der Speicherung/Archivierung von Auftraggeberdaten im Cloud Service. Sofern der Auftraggeber nicht in angemessener Weise kooperiert, kann SAP die Nutzung des SAP Content Server Cloud Service aussetzen oder einschränken.

#### 4. VERANTWORTLICHKEITEN DES AUFTRAGGEBERS FÜR TAILORED OPTION SERVICES

- 4.1. Voraussetzung für die Erbringung und den Betrieb der bzw. den Support für Cloud Services seitens SAP ist, dass der Auftraggeber in angemessener Weise kooperiert und die für diese Aktivitäten erforderlichen Informationen (einschließlich sämtlicher Onboarding-Dokumentation), Berechtigungen und qualifizierten Ressourcen innerhalb von maximal fünf (5) Werktagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser Order Form zur Verfügung stellt und diese Zusammenarbeit während der Laufzeit aufrecht erhält. Der Auftraggeber autorisiert SAP, in den Cloud-Service-Systemen einen Administratorzugang, der zum Bereitstellen sowie Überprüfen der vereinbarten Nutzung und technischen Compliance des Cloud Service benötigt wird, einzurichten und zu verwenden. SAP ist berechtigt, die Nutzung des Cloud Service seitens des Auftraggebers zu prüfen (mindestens einmal jährlich und in Übereinstimmung mit SAP-Standardverfahren; dies kann Audits vor Ort

und/oder Remote-Audits umfassen), um die Einhaltung der Nutzungsmetriken (Scope), des Umfangs und der Vereinbarung zu überprüfen. Der Auftraggeber kooperiert bei der Durchführung dieser Prüfungen in angemessener Weise.

- 4.2. Der Auftraggeber ist für die Definition, Dokumentation und Ausführung seiner Geschäftsprozesse im Kontext des Cloud Service verantwortlich, einschließlich u. a. der Konfiguration der Systemverwaltung und der Einhaltung der Anwendungs- und Datensicherheitsrichtlinien, der Batchverarbeitungsanforderungen sowie der sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, SAP die erforderliche ausreichende Dokumentation seiner entsprechenden Prozesse und Auftraggeber-Add-ons bereitzustellen, sodass SAP ihren Verantwortlichkeiten gemäß der Vereinbarung nachkommen kann.
- 4.3. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Verbindung zum Cloud Service, einschließlich der Internetverbindung zum Übergabepunkt, und für die Trennung der Verbindung zum Cloud Service nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung. Der Auftraggeber erstattet SAP die Kosten, die SAP entstehen, wenn der Auftraggebers die Verbindung zum Cloud Service nicht trennt. Dieser Abschnitt überdauert den Ablauf oder die Kündigung der Vereinbarung. „**Übergabepunkt**“ bezeichnet für MPLS den Port auf dem Anbieter-Switch oder, im Falle eines VPN für den Zugang, die externe Schnittstelle zum Internet des VPN-Gerätes der IT-Umgebung von SAP.
- 4.4. Der Auftraggeber ergreift wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Auftraggeberdaten frei von Viren, Trojanern und vergleichbaren Elementen sind, die die von SAP oder dessen Unterauftragnehmern zur Bereitstellung des Cloud Service genutzte/n Computersysteme oder Software beschädigen könnten.
- 4.5. Falls am Standort des Auftraggebers SAP-Ausrüstungen benötigt werden, stellt der Auftraggeber für sämtliche Geräte eine physisch sichere und entsprechend ausgestattete Umgebung bereit und trägt sämtliche Risiken in Verbindung mit möglichen Schäden. SAP haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber keine physisch sichere und entsprechend ausgestattete Umgebung bereitgestellt hat.
- 4.6. In Verbindung mit den Verpflichtungen seitens des Auftraggebers in Bezug auf die Auftraggeberdaten im Rahmen der Vereinbarung umfassen Auftraggeberdaten jedwede vom Auftraggeber bereitgestellte in der Cloud-Service-Umgebung verwendete Software.
- 4.7. Der Auftraggeber ist für den Erwerb aller erforderlichen Rechte von Dritten verantwortlich, die SAP zum Ausführen und Hosten der vom Auftraggeber bereitgestellten Software in der Cloud-Service-Umgebung benötigt. Der Auftraggeber legt SAP auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung dieser Rechte vor. Der Auftraggeber gewährt SAP das einfache Recht zur Nutzung der vom Auftraggeber bereitgestellten Software ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung des Cloud Service und nur im für die Bereitstellung des Cloud Service durch SAP erforderlichen Umfang.
- 4.8. Erfüllt der Auftraggeber die in diesen Ergänzenden Bedingungen dargelegten Verpflichtungen des Auftraggebers nicht, ist er verantwortlich für die Auswirkungen dieser Nichterfüllung, einschließlich Verzögerungen, Folgekosten und etwaiger Performance-, Verfügbarkeits-, Funktions-, Support- und/oder Sicherheitsprobleme, die in Verbindung mit dem Cloud Service auftreten.
- 4.9. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Support- und Wartungsservices, die im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht werden, ausschließlich für die Subskriptionssoftware gelten und nicht zur Unterstützung von Drittanbieterlösungen oder anderen SAP-Produkten verwendet werden dürfen, einschließlich SAP-Produkte, die im Rahmen einer separaten Vereinbarung zwischen einem verbundenen Unternehmen des Auftraggebers und SAP (oder einem Distributor von SAP-Produkten) erworben wurden. Der Auftraggeber erkennt an, dass, wenn er solche Services für andere SAP-Produkte oder Drittanbieterlösungen ohne eine gesonderte gültige SAP-Supportvereinbarung für diese Produkte verwendet, SAP ihm die im Zusammenhang mit diesem Nutzungszeitraum anfallenden Vergütungen zuzüglich einer Reaktivierungsvergütung für den Support für diese Produkte in Rechnung stellt.

## 5. **ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR RISE WITH SAP S/4HANA CLOUD, PRIVATE EDITION, TAILORED OPTION SERVICES**

Zusätzlich zu den obigen Abschnitten 1 bis 4 gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen für RISE with S/4HANA Cloud, Private Edition, angepasste Option:

## 5.1. **Bundled Cloud Services.**

- 5.1.1. Wenn der Auftraggeber Nutzungsrechte für RISE with SAP S/4HANA Cloud, Private Edition, angepasste Option erworben hat, erhält er Zugriff auf die folgenden zusätzlichen mehrmandantenfähigen Cloud Services und gemäß den hier angegebenen Beschränkungen (zusammen „Bundled Cloud Services“):
  - 5.1.1.1. jeden der folgenden Cloud Services, für die der Auftraggeber keine Subskription besitzt: SAP Digital Supplier Network (Ariba Network); SAP Logistics Business Network, Option für Frachtkooperation („SAP LBN“); SAP Asset Intelligence Network („SAP AIN“); SAP Process Insights, Basispaket („SAP BPI“); SAP Signavio Process Manager („Signavio PM“); SAP Signavio Process Collaboration Hub („Signavio Process Collaboration Hub“).
- 5.1.2. Die Nutzung jedes Bundled Cloud Service unterliegt den unter <http://www.sap.com/agreements-cloud-supplement> einsehbaren zusätzlichen Bedingungen sowie den folgenden Beschränkungen:
  - 5.1.2.1. für SAP Digital Supplier Network (Ariba Network) umfasst der Zugriff nicht die Lieferantenaktivierung oder -bereitstellung und ist auf 2.000 Dokumente beschränkt;
  - 5.1.2.2. für SAP LBN ist der Zugriff auf 1000 Dokumente und entweder (a) einen (1) Logistikdienstleister und den Zugriff auf einen (1) digitalen Spediteur (Uber Freight für die USA und InstaFreight für Europa) oder (b) zwei (2) Logistikdienstleister beschränkt;
  - 5.1.2.3. für SAP AIN ist der Zugriff auf zweihundert (200) Geräte, zwei (2) Verbindungen und zehn (10) Partner-Portal-Invitees beschränkt;
  - 5.1.2.4. für SAP BPI ist der Zugriff auf einen (1) Produktivmandanten und auf einen (1) einmaligen Daten-Upload von maximal 50 GB Speicher beschränkt, und die Verbindung zu einem ERP-System wird unterstützt;
  - 5.1.2.5. für Signavio PM ist der Zugriff auf drei (3) Nutzer beschränkt; und
  - 5.1.2.6. für Signavio Collaboration Hub ist der Zugriff auf zehn (10) Nutzer beschränkt.
- 5.1.3. Die Support-Richtlinien für SAP Cloud Services gelten für die Bundled Cloud Services.
- 5.1.4. Die Service-Level-Vereinbarung für SAP Cloud Services gilt für die Bundled Cloud Services.
- 5.1.5. Die Option „EU-Access“ ist nicht für Bundled Cloud Services verfügbar.
- 5.1.6. Optional und mit einer Subskription für RISE with SAP S/4HANA Cloud, Private Edition, angepasste Option erhält der Auftraggeber Zugriff auf die folgenden zusätzlichen Services, die über die folgenden Weblinks zur Verfügung gestellt werden: Diese zusätzlichen Services können zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Besteht ein Konflikt zwischen den zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung, haben die zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen Vorrang.
  - 5.1.6.1. für die App SAP Custom Code Analyzer (vormals „Custom Code Analyzer“) ist der Zugriff unter <https://blogs.sap.com/abap-custom-code-analysis-using-sap-cloud-platform> verfügbar;
  - 5.1.6.2. für Process Discovery by SAP ist der Zugriff unter <http://www.s4hana.com> verfügbar; und
  - 5.1.6.3. für SAP Readiness Check ist der Zugriff unter <http://www.sap.com/readinesscheck> verfügbar.

## 5.2. **Aktuell unterstützte Version der Subskriptionssoftware**

- 5.2.1. Der Auftraggeber verwendet eine Version oder ein Release der Subskriptionssoftware, für die die Softwarepflege und der Benutzersupport aktuell sind, wie im entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem jeweiligen Softwareanbieter festgelegt; desgleichen muss es sich bei jeder Installation einschließlich der Erstinstallation der Subskriptionssoftware in den IT-Umgebungen um eine solche Version handeln. Für SAP-Subskriptionssoftware erfolgt dieser Support (der in der geltenden Order Form festgelegt ist) gemäß den derzeitigen Wartungs-/Pflegephasen für SAP-Software-Releases (siehe <https://support.sap.com/releasestrategy>) („**Releasestrategie**“). In Bezug auf die SAP-Subskriptionssoftware bezieht sich „aktuell“ in diesem Dokument auf „Mainstream Maintenance“ oder, sofern in der Releasestrategie angegeben, auf „Extended Maintenance“.
- 5.2.2. Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, dass, wenn es sich bei der von ihm verwendeten Version der Subskriptionssoftware nicht um eine Version mit aktuellem Softwarepflegevertrag handelt (oder wenn SAP aufgrund mangelnder Kooperation seitens des Auftraggebers außerstande ist, diese Upgrades vorzunehmen), (i) SAP möglicherweise nur eingeschränkt Support leisten und keinerlei Verantwortung für solche

Einschränkungen übernehmen kann und (ii) die im SLA festgelegten Service-Level für die Systemverfügbarkeit nicht gelten.

- 5.3. **Eingeschränkte Wartung.** Wenn der Auftraggeber (i) kein aktuelles Release der Subskriptionssoftware verwendet oder (ii) weniger als neun (9) Monate (ab dem Startdatum der Order Form) verbleiben, bis das Release nicht mehr aktuell ist, führt der Auftraggeber ein Upgrade seiner Produktivumgebung der Subskriptionssoftware auf das aktuelle Release durch, wie in der RISE Limited Maintenance Policy von SAP unter <https://www.sap.com/about/agreements/policies.html> beschrieben. Daher liegt die Nutzung von nicht aktueller Subskriptionssoftware im eigenen Ermessen und Risiko des Auftraggebers.

Ungeachtet des Vorstehenden hängen die Verpflichtungen von SAP aus dieser Vereinbarung und der zugehörigen Dokumentation davon ab, dass der Auftraggeber die Subskriptionssoftware pflegt, für die das aktuelle Release gilt. Insbesondere ist SAP nicht verantwortlich für die Zuverlässigkeit, Performance, Verfügbarkeit, Funktionalität, Sicherheit oder sonstige damit zusammenhängende Probleme, die mit der Subskriptionssoftware verbunden sind und durch den Betrieb eines nicht aktuellen Release auftreten können und ist dem Auftraggeber gegenüber nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die sich aus der Nichtbetriebsfähigkeit oder Nichtverfügbarkeit einer nicht aktuellen Subskriptionssoftware ergeben könnten.

## 6. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR SERVICES VON SAP ERP, PRIVATE CLOUD EDITION, ANGEPASSTE OPTION

Zusätzlich zu den obigen Abschnitten 1 bis 4 gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen für SAP ERP, Private Cloud Edition, angepasste Option:

- 6.1. Der Cloud Service wird zum 31. Dezember 2030 eingestellt und ist danach nicht mehr verfügbar. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Regelungen in der Vereinbarung geht die Subskription des Auftraggebers für den Cloud Service nicht über den 31. Dezember 2030 hinaus.
- 6.2. Sofern im Service Description Guide nicht anders angegeben, wird die Subskriptionssoftware im Rahmen der Mainstream Maintenance bis zum 31. Dezember 2027 unterstützt. Danach gilt für die Subskriptionssoftware die Extended Maintenance vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2030 („Extended-Maintenance-Laufzeit“). Dieser Support wird gemäß den aktuellen Wartungsphasen der SAP-Software-Releases erbracht, wie in der SAP-Release- und -Wartungsstrategie beschrieben, die unter <https://support.sap.com/releasestrategy> einsehbar ist. Der Auftraggeber bestätigt und stimmt zu, dass die Cloud-Service-Vergütung für SAP ERP, Private Cloud Edition, angepasste Option während der Extended-Maintenance-Laufzeit um 5 % erhöht wird und dass diese Erhöhung separat von und zusätzlich zu jeder in der Order Form festgelegten Erhöhung der Vergütung erfolgt. Darüber hinaus gilt während der Extended-Maintenance-Laufzeit der Service-Level für die Systemverfügbarkeit nicht für den Cloud Service.
- 6.3. **Aktuell unterstützte Version der Subskriptionssoftware**
- 6.3.1. Nach Maßgabe des obigen Abschnitts 6.2 hat der Auftraggeber eine Version oder ein Release der Subskriptionssoftware zu verwenden, für die bzw. das die Softwarepflege und der Support aktuell sind, wie vom Softwareanbieter gemäß den Angaben im entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem jeweiligen Softwareanbieter bereitgestellt oder wie von SAP bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der SAP-Subskriptionssoftware bedeutet „aktuell“, dass sie von der Mainstream Maintenance oder Extended Maintenance, wie von SAP bereitgestellt, abgedeckt ist. SAP kann Mainstream Maintenance oder Extended Maintenance über eine einzelne Subskriptionssoftware-Version oder eine Reihe von Subskriptionssoftware-Versionen bereitstellen.
- 6.3.2. Alle Auftraggeber-Add-ons, Vereinfachungen und Kompatibilitätsprüfungen sind vom Auftraggeber vorzunehmen. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Ergebnisse verantwortlich, um zu gewährleisten, dass die implementierten Geschäftsprozesse, Backend- und Frontend-Anwendungen sowie Integrationen nach Änderungen an der Subskriptionssoftware funktionsfähig sind. Ist SAP aufgrund mangelnder Kooperation seitens des Auftraggebers außerstande, diese Aktualisierungen vorzunehmen, (i) kann SAP möglicherweise nur eingeschränkt Support leisten und keinerlei Verantwortung für solche Einschränkungen übernehmen und (ii) gelten die in der Service-Level-Vereinbarung festgelegten Service-Level für die Systemverfügbarkeit nicht.

Die Verpflichtungen von SAP aus dieser Vereinbarung und der zugehörigen Dokumentation hängen davon ab, dass der Auftraggeber die Subskriptionssoftware pflegt, für die das aktuelle Release gilt. Insbesondere ist SAP

nicht verantwortlich für die Zuverlässigkeit, Performance, Verfügbarkeit, Funktionalität, Sicherheit oder sonstige damit zusammenhängende Probleme, die mit der Subskriptionssoftware verbunden sind und durch den Betrieb eines nicht aktuellen Release auftreten können und ist dem Auftraggeber gegenüber nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die sich aus der Nichtbetriebsfähigkeit oder Nichtverfügbarkeit einer nicht aktuellen Subskriptionssoftware ergeben könnten.